

II-7377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3547 IJ

1992 -10- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Rosenstingl
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend unzureichender Beantwortung der Anfrage Nr. 3180/J

Am 26. Juni 1992 haben Ihnen die Abgeordneten Meisinger, Rosenstingl eine Anfrage betreffend Belastungen durch den Schwerverkehr im Raume Feldkirchen/OÖ (Nr. 3180/J) gestellt.

In der Anfragebeantwortung am 17. August 1992 (GZ: 10.101/288-X/A/5a/92) Nr. 3142/AB haben Sie die Fragen 3 bis 6 :

- Frage 3: Warum wird das Abbaunternehmen nicht zu einem reibungslosen Abtransport angehalten?
- Frage 4: Warum wird der Abtransport bis zur Bundesstraße nicht umweltschonend mit Förderband oder Schwebbahn transportiert und dort auf LKW verladen?
- Frage 5: Warum wird die Straßenverkehrsordnung nicht gebührend berücksichtigt?
- Frage 6: Wer verantwortet die überhöhte Gefährdung von Schülertransporten bei schlechter Sicht und glatter Fahrbahn?

gemeinsam mit der Antwort "Für die Benützung öffentlicher Straßen sind der Straßenhalter und die Straßenaufsichtsbehörde zuständig, die entsprechende Beschränkungen verfügen können." beantwortet.

Durch diese Antwort sind Sie den Fragen 3 und 4 ausgewichen und haben diese folglich nicht beantwortet. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A N F R A G E:

- 1. Warum wird das Abbaunternehmen im Zuge des Bewilligungsverfahrens durch die Berghauptmannschaft nicht zu einem reibungslosen Abtransport durch anrainer-schonende Auflagen angehalten?**
- 2. Warum wird der Abtransport nicht umweltschonend mit Förderband oder Schwebbahn bis zur Bundesstraße und erst in weiterer Folge mittels LKW durchgeführt?**